

Struktur fürs digitale Ich

von Jan Möller

Rechtsverbindliche Interaktionen zwischen der öffentlichen Verwaltung und ihren Kunden setzen meist eine Identitätsprüfung voraus. Im E-Government könnte eine einheitliche elektronische Identitätsinfrastruktur den Weg zu effizienten Prozessen bereiten.

Unter dem Begriff elektronische Identität werden so vielfältige Themen wie das Management von Nutzerkonten in IT-Systemen, die eindeutige Zuordnung von Datensätzen beim Abgleich von Datenbeständen sowie der elektronische Identitätsnachweis für Bürgerinnen und Bürger in Datennetzen diskutiert. Vom Einsatz elektronischer Identitäten scheinen sich viele öffentliche und private Diensteanbieter die Lösung konkreter Probleme zu erhoffen.



E-Identität: Vertrauen vorausgesetzt.

Die Problemlösung ergibt sich dabei aus verschiedenen Merkmalen elektronischer Identitäten: Natürliche wie juristische Personen sind aufgrund bestimmter Eigenschaften (Teile ihrer Identität) Träger von Rechten und Pflichten. An den eindeutigen Nachweis der Identität können Berechtigungen ebenso wie Pflichten, zum Beispiel der Zugang zu IT-Systemen oder die Verfügung über Bankkonten, angeknüpft werden. Elektronische Identitäten eröffnen zudem die Möglichkeit zu einem (rechts-)verbindlichen elektronischen Handeln. Auch wenn an einen elektronischen Identitätsnachweis keine unmittelbaren Rechtsfolgen kraft

Gesetzes geknüpft sind, eröffnet doch schon allein die Anwendung eines Sanktionssystems, das in der Online-Welt bisher oft ins Leere lief, neue Möglichkeiten: Wer die valide, vorladungsfähige Anschrift einer real existierenden Person besitzt, verfügt über die Grundvoraussetzung den Rechtsweg zu beschreiten. Die Chance effizienter Rechtsdurchsetzung ermöglicht in Geschäftsbeziehungen eine exakte Risikobewertung und damit oft mehr Spielraum in der Gestaltung von Konditionen. Zudem stößt die Entwicklungsperspektive der öffentlichen Verwaltung, die ihre Dienstleistungen im Netz anbietet und so Effizienzvorteile im Back Office erzielen und Bürgern mehr Service bieten will, in ihrem jet-

zigen Rechtsrahmen an Grenzen. Denn ohne einen Identitätsnachweis, etwa von Antragstellern, dürfen bestimmte Leistungen schlicht nicht erbracht werden. Auf dieses Manko weist auch die jährlich von Capgemini herausgegebene Studie zu E-Government-Dienstleistungen hin. Während die einfache Informationsverteilung durch öffentliche Stellen weit verbreitet ist, wird die (rechtsverbindliche) Interaktion, die oft eine Identitätsprüfung voraussetzt, noch deutlich seltener umgesetzt. Elektronische Identitäten spielen auch bei Fragen der IT-Sicherheit zunehmend eine zentrale Rolle.

Die Hoffnung der öffentlichen und privaten Diensteanbieter, die genannten Probleme durch die Verwendung elektronischer Identitäten lösen zu können, stehen und fallen allerdings mit der Akzeptanz des Einsatzes solcher elektronischen Identitäten. Hier haben besonders die Anwender ein gewichtiges Wörtchen mitzureden. Eine einfache Handhabung elektronischer Identitäten, echte Mehrwerte durch deren Verwendung und das Vertrauen in die Kontrolle und Sicherheit des digitalen Ichs sind Schlüsselfaktoren für die tatsächliche Nutzung der elektronischen Identität. Vertrauen in Datenschutz

Anzeige

und Sicherheit ist dabei nicht nur praktische Notwendigkeit, sondern auch rechtliches Erfordernis. Zumindest bei natürlichen Personen ist im Umgang mit elektronischen Identitäten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dessen gesetzliche Ausprägung in Datenschutz- und Datensicherheitsregelungen zu beachten. Diese Vorgaben sollten die Diensteanbieter aber nicht als Hindernis, sondern vielmehr als Leitfaden zur Vertrauensbildung verstehen, ohne die eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu erreichen ist. Dies muss insbesondere auch für die Frage gelten, ob in einem bestimmten Kontext überhaupt ein elektronischer Identitätsnachweis erfolgen soll. Ein wohl überlegter Einsatz ist auch im Hinblick auf eine schlanke und nutzerfreundliche Prozessgestaltung anzuraten.

Die beschriebene zentrale Rolle elektronischer Identitäten für eine Vielzahl von Lebenssachverhalten legt nahe, dass eine einheitliche elektronische Identitätsinfrastruktur einen besonderen Mehrwert für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung hätte. Gleichwohl waren in der Vergangenheit keine einheitlichen Entwicklungen zu beobachten. Im Gegenteil: Die Vielzahl von Initiativen mit ihren PINs, TANs, Chipkarten, Token und USB-Sticks konnten viele Anwender nicht von einem echten Mehrwert überzeugen. Im europäischen Ausland und seit Kurzem auch in Deutschland gibt es bereits eine Reihe von Ausweisdokumenten mit elektronischer ID-Funktion. Betrachtet man allerdings die rechtlich zulässigen oder realisierten Anwendungen näher, so tragen diese meistens nur sehr begrenzt und zu einem kleinen

Teil zur Lösung der beschriebenen Probleme bei. Gleichwohl begibt man sich auf europäischer Ebene bereits auf den keineswegs einfachen Weg zur Bereitstellung interoperabler staatlicher elektronischer Identitäten, um künftig das medienbruchfreie und rechtsverbindliche Handeln auch im gemeinsamen Binnenmarkt nutzen zu können.

Eine Vereinheitlichung auf nationaler Ebene, die Lösungen für die verschiedenen Problemfelder bietet, könnte eine übergreifende und für eine Vielzahl von Anwendungen offene Identitätsinfrastruktur des Bundes leisten. Einige Elemente einer solchen Infrastruktur werden bereits geplant. So ist vorgesehen, dass der elektronische Personalausweis ab 2008 den Nachweis der Identität auch online ermöglichen. Bürgerportale könnten Dritten gegenüber dann weitergehende Eigenschaften als sie in einem Personalausweis enthalten sind, bezeugen und die beweissichere Kommunikation an valide elektronische Identitäten sicherstellen.

Bei allem Potenzial, das einer solchen Lösung innewohnt, wird es nachhaltig darauf ankommen, das Vertrauen aller Beteiligten zu gewinnen und einen verständlichen, transparenten und durchsetzbaren Rechtsrahmen zu schaffen, der das informationelle Gleichgewicht von Individuum und Organisation nicht einseitig verändert. Die Einführung elektronischer Identitäten ist also eine gemeinsame Aufgabe für Bürger, Wirtschaft und Staat gleichermaßen.

Jan Möller ist Projektleiter „Elektronischer Personalausweis“ im IT-Stab des Bundesministeriums des Innern.